

1. Wie stellen Sie sich grundsätzlich zur vorgesehenen Ausweitung der Visitationstätigkeit des Kirchenrates?

Von den total 30 eingegangenen Antworten im Namen von Gruppierungen (Dekanate, GPK, Behörden, Pfarrverein) äusserten sich wie folgt:



19 **Meldungen im Sinne einer grundsätzlichen Gutheissung einer Ausweitung/Neuregelung der Visitationstätigkeit des Kirchenrates. Folgende Punkte wurden zum Bedenken geäussert:**

- Ziel ein einfaches, kostengünstiges Verfahren, welches praxisnah ist.
- Wichtig, dass Kirchenrat früh Einfluss nehmen kann.
- Weitergehende Unterstützung gegenüber heute ist wünschenswert
- Gutes Führungsinstrument
- Visitationen unterstützen die Arbeit der Kirchgemeinden
- Die Visitationen müssen die Aufsichtskommission und die Ordinierten in die Pflicht nehmen.
- Ergänzung der kleinen und fachbezogenen Visitation sinnvoll – im Sinne von „beratend, begleitend und offen, transparent“ (Kriterien) und unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie.

10 **Meldungen im Sinne einer Ablehnung einer Ausweitung der Visitationstätigkeit des Kirchenrates. Folgende Bemerkungen wurden dazu geäussert:**

- Visitationen sollten „schlanker“ werden, zu „administrativ und bürokratisch“
- Personalaufwand wäre grösser als prognostiziert.
- Anstatt Visitationsarten Gemeindeberatungsstelle aufbauen, die jährlich zu Pfarrer und Präsident Kontakt pflegt (somit neue Arten von Visitationen nur gezielt anwenden).
- Grosse Visitationen im Turnus von 10 Jahren belassen.

- Bevorzugt wird „kleine“ Visitation auf Dekanebene.
- Keine Unterscheidung in „Kleine und Grosse Visitationen“, dafür Visitation im Zweijahresrhythmus und zu unterschiedlichen Schwerpunkten.
- Kein unmittelbarer Gewinn wird gesehen
- Zufrieden mit Ist-Zustand, bisher gute Erfahrung gemacht
- Falsches Mittel, falls dies ein Krisenmanagement sein soll, Sinn und Zweck?
- Ist ein Eingriff in die Gemeindeautonomie, vollumfängliche Überwachung des Kirchenrates der Kirchgemeinden. Ausdruck tiefen Misstrauens seitens des Kirchenrates.
- Administrativer Mehraufwand trägt nicht zur Qualität der Gemeindearbeit bei
- Befürchten erzwungene Vereinheitlichung der Kirchgemeinden.

1 Enthaltung zu dieser Frage, da dazu noch keine Erfahrung vorhanden.

Von den 9 Einzelpersonen (7 Pfarrer/innen, 2 Präsidentin/Vizepräsidentin) haben sich wie folgt geäußert:



6 **Meldungen im Sinne einer grundsätzlichen Gutheissung einer Ausweitung/Neuregelung der Visitationstätigkeit des Kirchenrates. Folgende Punkte wurden noch zum Bedenken geäußert:**

- Sinnvolle Ausweitung
- Dient der Stärkung und Profilierung von Kirche nach innen und aussen
- Bessere Fassung der Visitationskriterien sind nötig, Kirchenrat soll dies gerafft, aber selber durchführen
- Gute Aufteilung der verschiedenen Visitationsarten, sollen jedoch nur auf Anfrage stattfinden. Turnus nur bei Standortgespräch.

3 Meldungen im Sinne einer Ablehnung einer Ausweitung der Visitationstätigkeit des Kirchenrates. Folgende Bedenken wurden dazu geäußert:

- „St.Galler-Modell“ gefällt mir besser, das „anrühige“ einer Visitation fällt dort weg
- Nicht zwingend notwendig
- Keine Ausweitung, sondern eine Veränderung/Verlagerung (Abschaffung der grossen Visitation, dafür Einführung Standortgesprächen/Ombudsstelle – Nur im Notfall „kleine“ und „Fachvisitationen“).

Allgemeine Bemerkungen:

- Wesentlich ist, dass der Kirchenrat neutrale Position einnimmt.
- Kriterien sollten genannt/formuliert werden, anhand derer eine Gemeinde beurteilt wird.

Fazit:

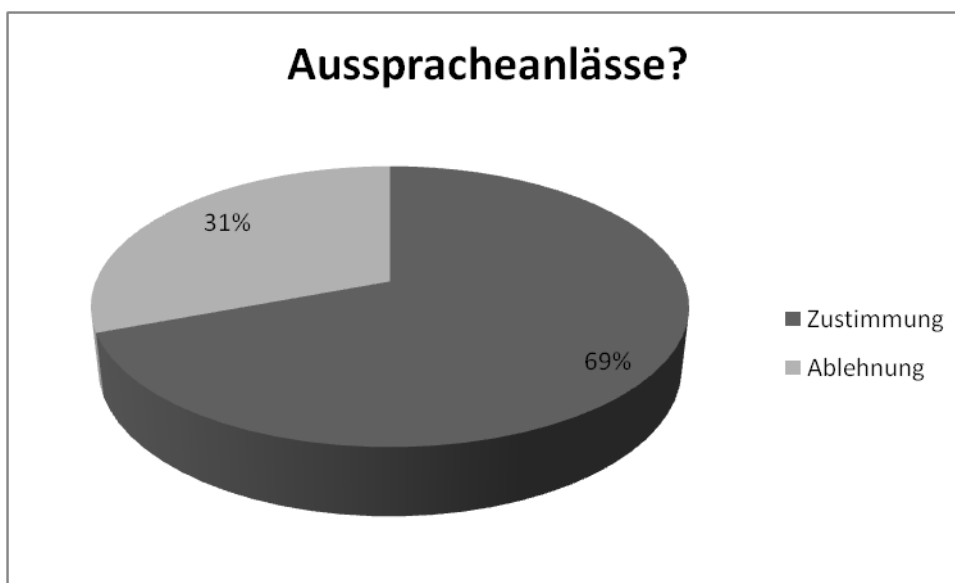
(Gruppenmeldungen 19:10 und Einzelmeldungen 6:3)

Eine Ausweitung der Visitationstätigkeit des Kirchenrates wird von einer klaren Mehrheit begrüßt. Folgende Punkte sollten in der Verordnung bzw. der Durchführung jedoch berücksichtigt werden:

- **Verfahren administrativ einfach und praxisnah halten**
- **Transparente, offene Kommunikation der Beurteilungskriterien und der Durchführung**
- **Autonomie der Gemeinden im Sinne der Verfassung beachten/bewahren**
- **„Hilfestellung/Nutzen“ für alle Beteiligten sichtbar machen (beratend, begleitend...)**

2. a) Von den Visitationsarten gibt es das, was neu als „Grosse Visitation“ bezeichnet wird, bereits. Zusätzlich eingeführt werden soll dabei die Möglichkeit des Kirchenrates, in der Gemeinde Ausspracheanlässe durchzuführen. Wie stellen Sie sich dazu?

Von den total 30 eingegangenen Antworten im Namen von Gruppierungen (Dekanate, GPK, Behörden, Pfarrverein) äusserten sich wie folgt:



18 Personengruppen äusserten sich positiv im Sinne von „können wir uns unter Vorbehalt vorstellen“ bis zu „sehr gut“. Folgende Bemerkungen sind zu erwähnen:

- Ausspracheanlass sollte eine „Kann-Version“ sein und von einem Profi geleitet werden und nur wenn nötig
- Unterstützt Behörden
- Bericht aus Erfahrung: Sehr gute Möglichkeit um vermittelnd zu wirken
- Sollte nur auf Antrag der Kirchengemeinde, Kirchenvorsteherschaft oder Kirchenrat erfolgen – wenn besondere Umstände herrschen

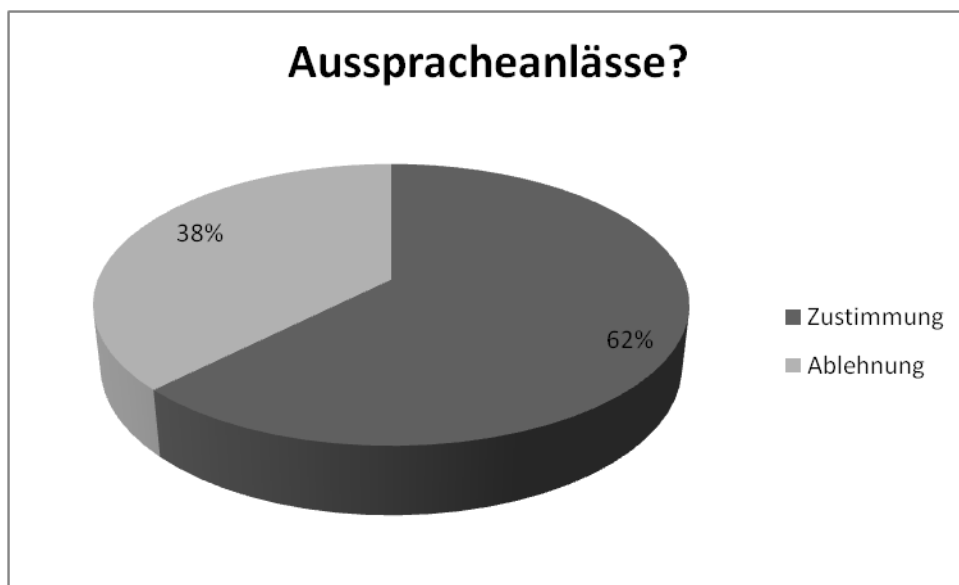
8 Personengruppen äusserten sich ablehnend, also gegen die Einführung von Ausspracheanlässen.

- Aussprache mit der Gemeinde schafft zu viele Unstimmigkeiten
- Nicht hilfreich – kann klimatisch erheblichen Flurschaden anrichten
- Gefahr, dass daraus eine falsche Grundstimmung in der Gemeinde entsteht

- Gefahr einer „Schlammschlacht“

2 Personengruppen äusserten sich nicht zu dieser konkreten Frage über Ausspracheanlässe.

Von den 8 Einzelpersonen (6 Pfarrer/innen, 2 Präsidentin/Vizepräsidentin) haben sich wie folgt geäussert:



5 Personen äusserten sich positiv zur Möglichkeit eines Ausspracheanlasses

3 Personen lehnen diese ab. Folgende Begründungen werden angegeben:

- Ausspracheanlass ist nicht hilfreich und kann Schaden anrichten.
- Supervision von Fall zu Fall ist besser
- Visitationsverordnung muss deswegen nicht erweitert werden

Unter den Antworten sind folgende Bemerkungen zu den „Grossen Visitationen“ festzuhalten:

- Keine „Grossen Visitationen“ mehr
- „Grosse Visitation“ ist zu aufwendig, zu lang und zu wenig hilfreich
- „Grosse Visitation“ zu lange und zu kompliziert, auf kürzere Zeit beschränken
- „Grosse Visitation“ geht über „administrative Belange“ hinaus und ist somit eine zu grosse Einwirkung des Kirchenrats in die Kirchgemeinde

Fazit:

(Gruppenmeldungen 18: 8 und Einzelmeldungen 5: 3)

Die Mehrheit kann sich einen Ausspracheanlass unter gewissen Bedingungen als hilfreich vorstellen. Mehrfach geäussert wurde, dass dieser sorgfältig angegangen werden soll.

Mehrfach wurden kritische Stimmen zur „Grossen Visitation“ geäussert.

2b) Wie stellen Sie sich zur Einführung der „Kleinen Visitation“?

Von den total 30 eingegangenen Antworten im Namen von Gruppierungen (Dekanate, GPK, Behörden, Pfarrverein) äusserten sich wie folgt:



23 Personengruppen erachten die Einführung der „Kleinen Visitation“ als positiv. Folgende Bemerkungen sind festzuhalten:

- Es müsste auch die Aufsichtskommission betreffen.
- Verschiedentlich geäussert: Turnus noch definieren (alle zwei Jahre, alle 5 Jahre, alle 6 Jahre, nicht zu häufig, auf freiwilliger Basis – nur wenn erwünscht)
- Auf freiwilliger Basis

7 Personengruppen sind gegen die „Kleine Visitation“ oder möchten diese in anderer Form. Folgende Bemerkungen sind festzuhalten:

- Lieber eine Mischung von „Standortgespräch und kleiner Visitation“. Dies alle 4 Jahre.
- Einführung einer Gemeindeberatungsstelle anstatt Ausbau von Visitationen.
- Zu schaffende Ombudsstelle reicht
- Keine neue Regelung erwünscht

Von den 8 Einzelantworten (6 Pfarrer/innen, 2 Präsidentin/Vizepräsidentin) haben sich wie folgt geäußert:



- 5 Personen äusserten sich positiv zur Einführung der „Kleinen Visitation“.**
- Einmal mit dem Vorbehalt: Nur nach „Bedarf und auf Wunsch“
- 3 Personen sind dagegen. Gründe:**
- Alle 4 Jahre eine Art „Standortgespräch“. Getrennt mit Aufsichtskommission und den Ordinierten. Anschliessend je nach Ergebnis und falls notwendig: Mediation, Weiterbildung oder Supervision.
 - Besser wäre Supervision

Fazit:

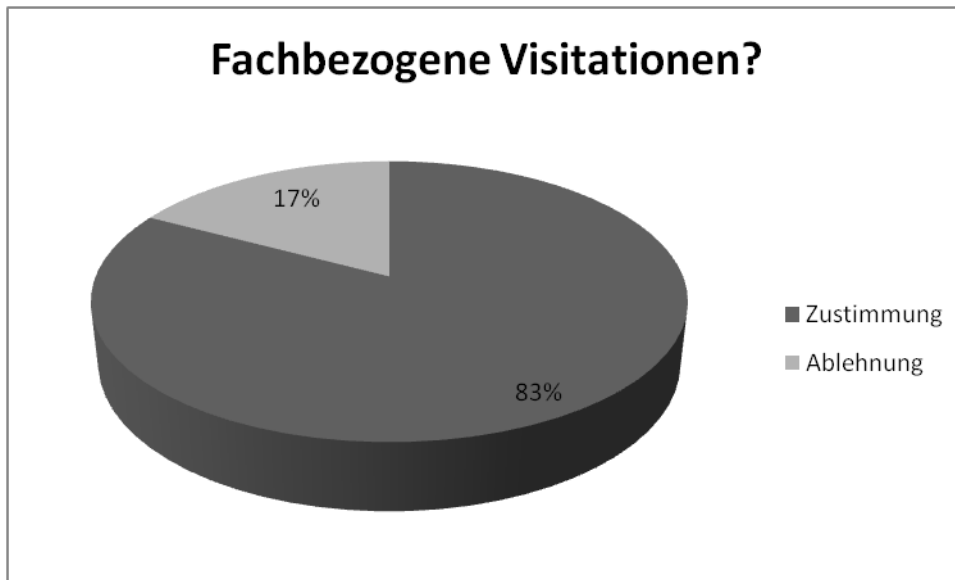
(Gruppenmeldungen 23:7 und Einzelmeldungen 5:3)

Die klare Mehrheit ist für die Einführung der „Kleinen Visitation“. Folgende Anregungen wurden u.a. geäußert:

- **Turnus definieren**
- **ev. getrennte Befragung der Aufsichtskommission und der Ordinierten**
- **Zusammenlegung Standortgespräch und „Kleine Visitation“?**

2c) Wie stellen Sie sich zur Einführung der „Fachbezogenen Visitation“?

Von den total 30 eingegangenen Antworten im Namen von Gruppierungen (Dekanate, GPK, Behörden, Pfarrverein) äusserten sich wie folgt:



24 Personengruppen äusserten sich für eine „Fachbezogene Visitation“, wobei folgende Bemerkungen festzuhalten sind:

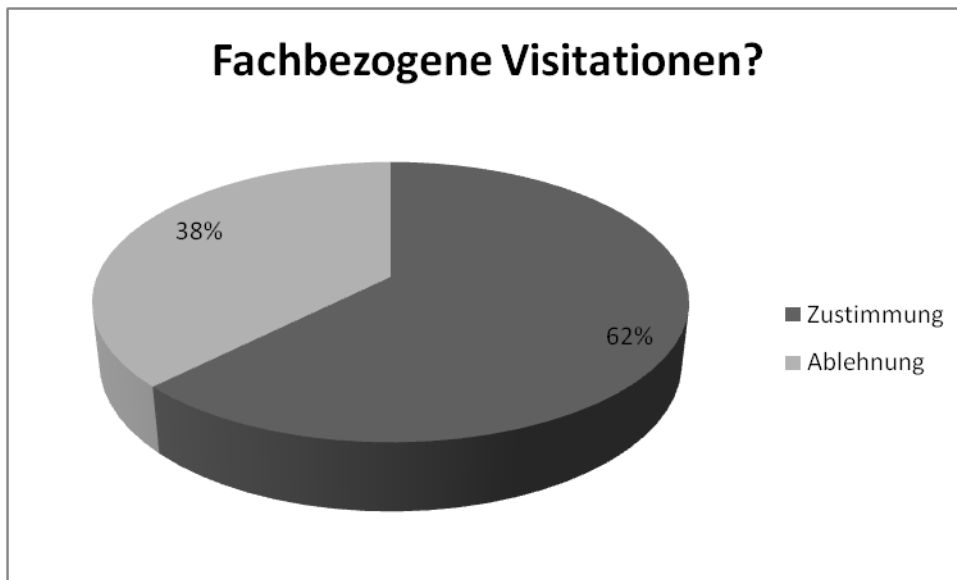
- Mit ausgewiesenen Fachleuten und festen Kriterien
- Soll kompakter und straffer erfolgen
- Vor allem im Bereich Religionsunterricht/Konfunterricht wünschenswert
- Dient Qualitätssicherung
- Nur auf Wunsch der Kirchgemeinde
- Nur in grösseren Kirchgemeinden
- Anstatt „Fachbezogene Visitation – Ressortbezogene Visitation“ zur Abgrenzung zum Unterrichtswesen
- Weiterhin soll Freiheit im Religionsunterricht und in der Gestaltung von Gottesdiensten gewährleistet sein.
- Unterrichtsaufsicht erwünscht

5 Personengruppen äusserten sich gegen die „Fachbezogene Visitation“. Folgende Bemerkungen sind festzuhalten:

- Ablehnung, da andere Lösung angestrebt wird (Regelmässiges Standort- bzw. Fachgespräch), Zustimmung jedoch für Unterrichtsaufsicht
- Einführung Gemeindeberatungsstelle anstatt Ausbau Visitationen
- Die zu schaffende Ombudsstelle reicht
- Keine neue Regelung nötig

- 1 Bemerkung allgemeiner Art: Beratung in Krisensituationen sollte gewährleistet sein.

Von den 8 Einzelpersonen (6 Pfarrer/innen, 2 Präsidentin/Vizepräsidentin) haben sich wie folgt geäußert:



- 5 Personen sind für die Einführung einer „Fachbezogenen Visitation“, jedoch meist mit Vorbehalten. Diese sind:
- Nur im Notfall, nur wenn nötig, nur auf Anfrage
- 3 Personen lehnen die „Fachbezogene Visitation“ ab. Folgende Gründe wurden angegeben:
- Supervision von Fall zu Fall ist besser
 - Nicht nötig

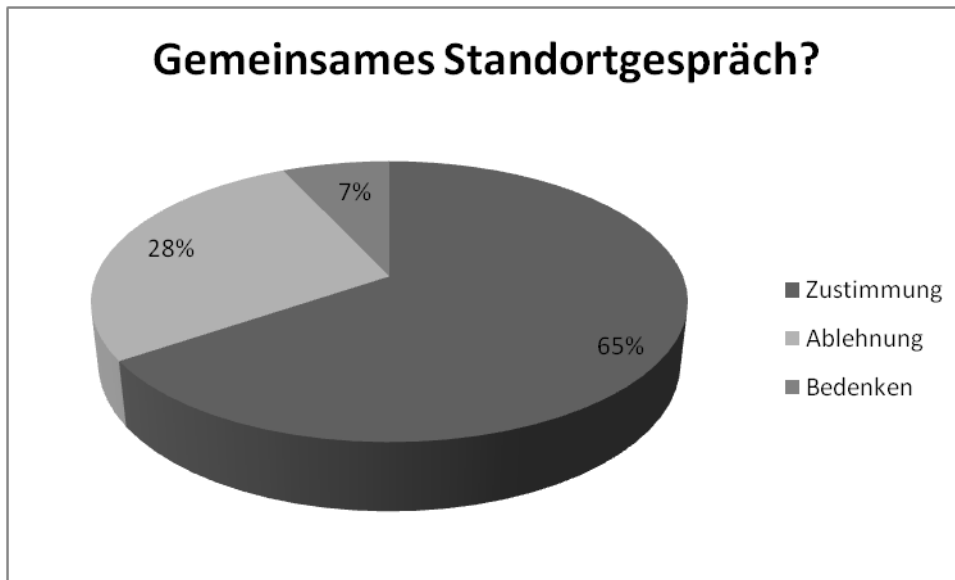
Fazit:

(2 Gruppenmeldungen 24:5 und Einzelmeldungen 5:3)

Die Mehrheit ist für die Einführung einer „Fachbezogenen Visitation“. Zu beachten sind u.a. die Bemerkungen betreffend der Qualitätssicherung und der „Freiwilligkeit“.

2d) Wie stellen Sie sich zur Einführung des „Gemeinsamen Standortgesprächs“?

Von den total 30 eingegangenen Antworten im Namen von Gruppierungen (Dekanate, GPK, Behörden, Pfarrverein) äusserten sich wie folgt:



19 Personengruppen stehen der Einführung des gemeinsamen Standortgesprächs positiv gegenüber. Folgende Bemerkungen und zum Teil Einschränkungen sind zu erwähnen:

- Jährliche Durchführung gewünscht
- Nur durchführen, wenn die Behörde, die ordinierte Person oder der Kirchenrat dies für notwendig erachtet.
- Häufigere Standortgespräche, dafür weniger Visitationen
- Ev. getrennte Durchführung mit Aufsichtskommission und Ordinierten
- Nur nach Rücksprache mit der Kirchenvorsteherschaft
- Bei Wechsel von Ordinierten, Präsidien oder mehr als der Hälfte der Kirchenvorsteherschaft ein Standortgespräch innerhalb von 2 Jahren.

2 Personengruppen haben grundsätzliche Bedenken geäussert:

- Standortgespräch könnte sehr delikant werden z.B. falls der Visitor persönlich eher evangelikal ausgerichtet wäre...
- Bei einem guten Einvernehmen zwischen Pfarrer und Behörde finden wir das „gemeinsame Standortgespräch“ unnötig.

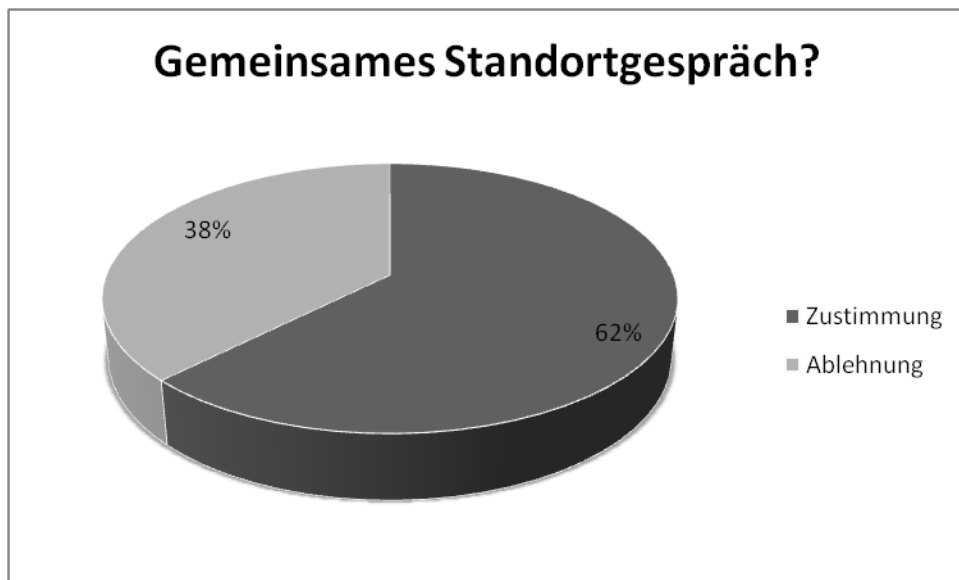
8 Personen äusserten sich ablehnend. Folgende Gründe wurden u.a. angegeben:

- Die Frage nach den geistlichen Ressourcen bei den Pfarrpersonen (Erläuterungen des Kirchenrates zur Verordnung) wird als unangemessen angesehen.

- Besseres Gefäss für die theologische Aufsicht finden. Wer hätte Einsicht ins Protokoll? Welche Themen? Warum soll die Aufsichtskommission dabei sein?
- Ziel nicht ersichtlich. Unnötig, da es auf die Ebene der Kirchgemeinde gehört.
- Eingriff in die Gemeindeautonomie und administrativer Mehraufwand
- Wieso muss die theologische Aufsicht regelmässig wiederkehrend ausgeübt werden?
- Problematisch die Vermischung der Arbeit der Aufsichtskommission mit der geistlich-theologischen Aufsicht des Kirchenrates

1 Rückmeldung weder dafür noch dagegen

Von den 8 Einzelpersonen (6 Pfarrer/innen, 2 Präsidentin/Vizepräsidentin) haben sich wie folgt geäussert:



5 Personen äusserten sich positiv zur Einführung des gemeinsamen Standortgesprächs.

3 Personen äusserten sich gegen die Einführung des gemeinsamen Standortgesprächs. Folgende Gründe wurden erwähnt:

- Besser wäre Supervision von Fall zu Fall
- Alle vier Jahre ein getrenntes Gespräch mit Ordinierten und Aufsichtskommission
- Vermischung der Arbeit der Aufsichtskommission und der geistlich-theologischen Aufsicht des kantonalen Kirchenrates problematisch - klare Trennung der Befugnisse der Aufsichtskommission und des Kirchenrates.
- Nicht notwendig

Fazit:

(Gruppenmeldungen ca. 19:8 und Einzelmeldungen 5:3)

Die Mehrheit ist für die Einführung des „Gemeinsamen Standortgesprächs“.

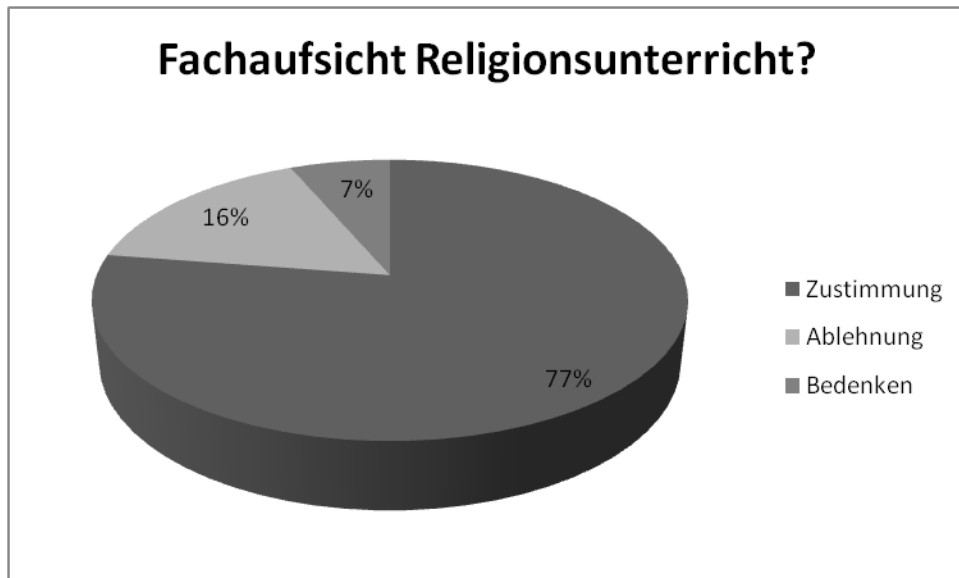
Bei den Ablehnungen wurden v.a. Bedenken der Vermischung der administrativen und geistlich-theologische Aufsicht von Aufsichtskommission und Kirchenrat geäußert.

Zu beachten:

Beide Dekanate und der Pfarrverein sowie die Hälfte der Pfarrer/innen der Einzelmeldungen sind gegen das „Gemeinsame Standortgespräch“.

3. Wie stellen Sie sich zur Einführung einer Fachaufsicht für den Religionsunterricht („Inspektorat“)?

Von den total 31 eingegangenen Antworten im Namen von Gruppierungen (Dekanate, GPK, Behörden, Pfarrverein) äusserten sich wie folgt:



24 Personengruppen äusserten sich für die Einführung einer Fachaufsicht für den Religionsunterricht. Folgende Anmerkungen wurden zusätzlich erwähnt:

- Bitte anderer Begriff als „Inspektorat“
- Mit Fachleuten mit Praxiserfahrung, entsprechender Ausbildung und nach festen Kriterien
- Kompetenzen des Inspektorats?
- Ev. bessere Resultate mit Intervisions- und Vorbereitungsgruppen
- Soll beratenden und unterstützenden Charakter haben

5 Personengruppen äusserten sich gegen diese Einführung. Folgende Gründe wurden erwähnt:

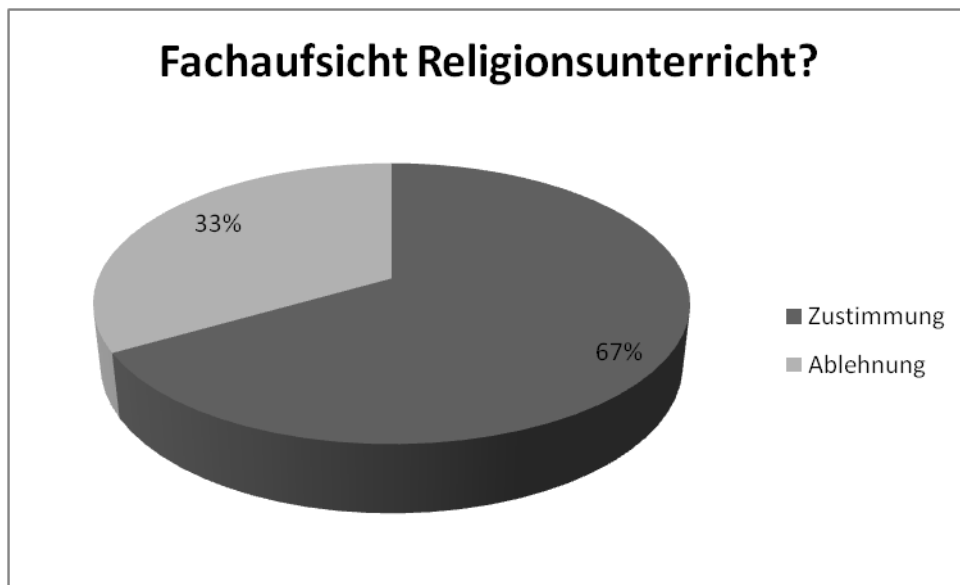
- Jährliche Weiterbildung der Katecheten(innen) anstatt Fachaufsicht
- Nicht nötig, da Gemeinde eigene Fachpersonen hat (Katecheten/Pfarrer)
- Nur didaktische Unterstützung nötig und diese sollte über die jeweilige Schule stattfinden.
- Unnötig, bestehende Regelung reicht aus

2 Personengruppen äusserten sich weder dafür noch dagegen, aber mit folgenden Hinweisen:

- Begriff „Inspektorat“ nicht zeitgemäss

- Kosten-Nutzen? Vorschriften und Anforderungen dürfen keine Hürde bilden, dass für motivierte Kirchenmitglieder ein Engagement nur mit unverhältnismässigen Aufwand möglich wird.

Von den 9 Einzelpersonen (6 Pfarrer/innen, 2 Präsidentin/Vizepräsidentin) haben sich wie folgt geäussert:



- 6 Personen sind für die Einführung einer Fachaufsicht. Folgende Hinweise sind zu erwähnen:**
- Auch die Aufsicht und Finanzierungsregelung über alle Privat- und Sonderschulen soll von dieser Fachstelle wahrgenommen werden.
- 3 Personen sind gegen diese Fachaufsicht. Folgende Gründe werden angegeben:**
- Bessere Ausbildung/Weiterbildung wäre besser
 - Nicht nötig
 - Keine Auswärtige bemühen

Fazit:

(Gruppenmeldungen 24:5 und Einzelmeldungen 6:3)

Die klare Mehrheit äussert sich für die Einführung einer Fachaufsicht für den Religionsunterricht. Mehrmals erwähnt wurde, dass diese Fachaufsicht jedoch fachlich qualifiziert sein muss.

4. Wie stellen Sie sich zu den im Zusammenhang mit der erweiterten Visitationstätigkeit voraussichtlich nötigen Stellenschaffung bzw. –ausweitung?

Von den total 31 eingegangenen Antworten im Namen von Gruppierungen (Dekanate, GPK, Behörden, Pfarrverein) äusserten sich wie folgt:



16 Personengruppen äusserten sich positiv zur nötigen Stellenbeschaffung. Folgende Präzisierungen sind zu erwähnen:

- Denkbar wäre anstatt Teilzeitstelle eine Fachperson auf Stundenlohnbasis (restlicher Ausbau wird begrüsst)
- Zur Verfügungstellung von zusätzlichen Mitteln unbestritten. Jedoch ganzer Vorschlag unbürokratischer gestalten.

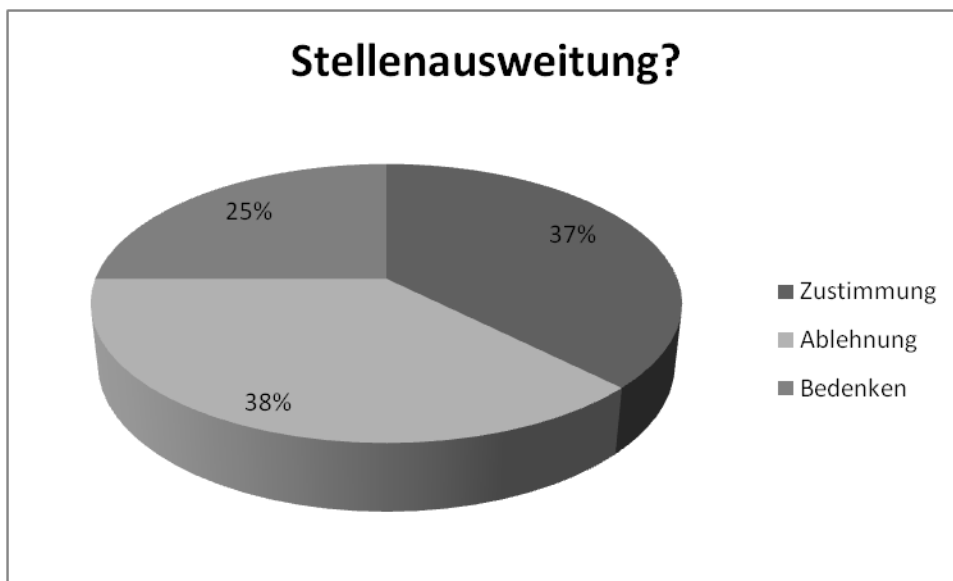
5 Personengruppen sind bedingt für einen Stellenausbau. Folgende Einschränkungen/Ansichten sind festzuhalten:

- Stellenausweitungen werden für regelmässige Standortgespräche und Fachaufsicht für den Religionsunterricht gutgeheissen. Stellenausweitungen für die „Grossen Visitationen“ werden abgelehnt.
- Die vorgesehenen Stellenausweitungen dürften für eine richtige Umsetzung nicht reichen – es ist mehr nötig. Die „Grosse Visitation“ erachten wir als zu teuer.
- Stellenausweitung ist in Ordnung, aber nur für eine Gemeindeberatungsstelle.
- Stellenausweitung zu grosszügig
- Möglichst wenig Stellenprozente

10 Personengruppen äusserten sich klar gegen eine Stellenausweitung. Folgende Bemerkungen sind zu erwähnen:

- Nicht nötig, Befürwortung jedoch für die Ombudsstelle
- Stellenbeschaffung nicht nötig, da genügend Fachpersonen (Pfarrer/innen), die von Fall zu Fall beauftragt und entschädigt werden könnten, vorhanden sind.
- Keine festen Stellen schaffen
- Umbau bzw. Umstrukturierung der kirchenrätlichen Arbeit ist zwingend. Wenn neue Aufgaben anfallen, müssen andere Aufgaben ausgelagert oder gestrichen werden.
- Zu teuer – zu grosszügig
- Mit der bestehenden Regelung zufrieden, deshalb kein Ausbau
- Negativ, ausser Inspektoratstelle

Von den 8 Einzelpersonen (6 Pfarrer/innen, 2 Präsidentin/Vizepräsidentin) haben sich wie folgt geäussert:



3 Personen äusserten sich uneingeschränkt für den Stellenausbau.

2 Personen sind nur teilweise für einen Stellenausbau. Folgende Bemerkungen sind festzuhalten:

- Stellenausweitung für regelmässige Standortgespräche und Fachaufsicht für den Religionsunterricht in Ordnung, jedoch gegen eine Stellenausweitung für die „Grossen Visitationen“.
- Stellenausweitung wird nur zum Teil befürwortet (ohne „Grosse Visitationen und Fachaufsicht für den Religionsunterricht, Fachvisitationen nur nach Bedarf).

3 Personen sind gegen einen Stellenausbau.

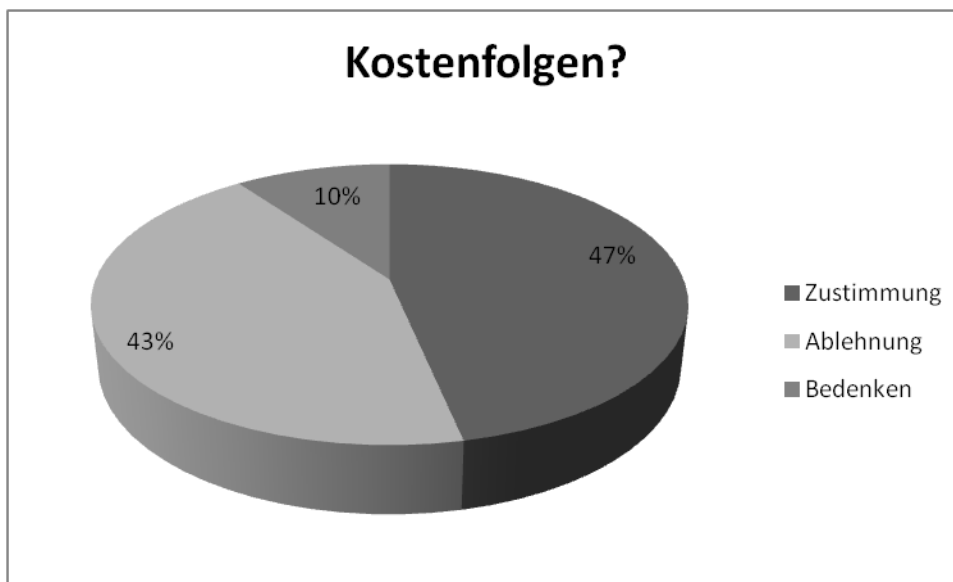
Fazit:

(Gruppenmeldungen 16:10 und 5 sehr bedingt / Einzelmeldungen 3:3 und 2 sehr bedingt)

Die Mehrheit ist für die nötige Stellenbeschaffung, wobei bei den Antworten viele Einschränkungen und verhältnismässig auch viele Ablehnungen zu beachten sind. Negative Auslegung: Zählt man die Antworten, die eine Einschränkung beinhalteten, zu den Ablehnungen, so ergeben sich etwa gleich viele Ablehnungen wie Zustimmungen.

5. Wie stellen Sie sich zu den voraussehbaren Kostenfolgen der neuen Visitationspraxis?

Von den total 30 eingegangenen Antworten im Namen von Gruppierungen (Dekanate, GPK, Behörden, Pfarrverein) äusserten sich wie folgt:

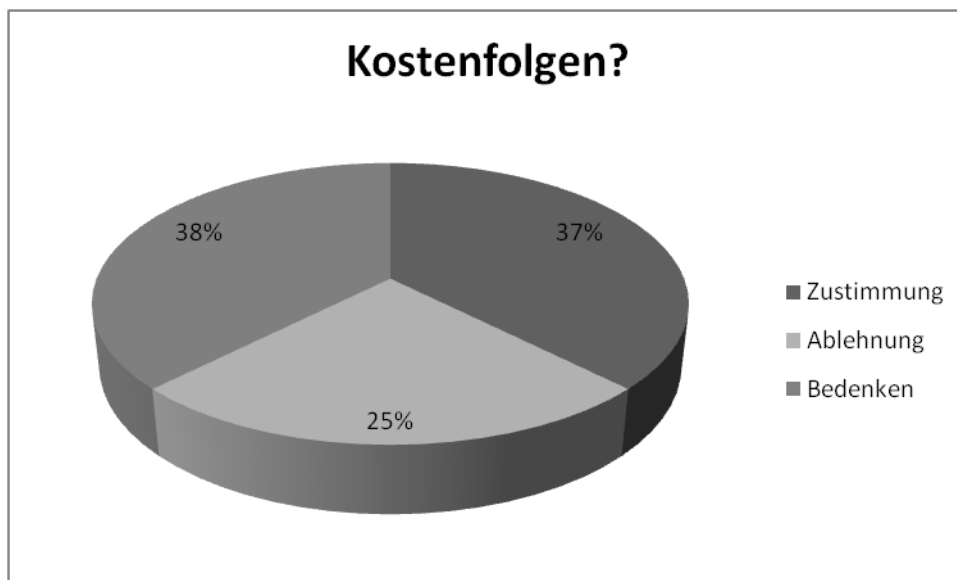


- 14 Personengruppen sind mit den Kostenfolgen einverstanden. Folgende Bemerkungen und Fragen wurden noch angefügt:
- Wer bezahlt Aussprachen, Sitzungsgelder, Inspektorat? Können Kosten für die Massnahmen den Gemeinden aufgebürdet werden?
 - Ertrag ist langfristig grösser
 - Ob eine Teilzeitstelle geschaffen werden muss, wird in Frage gestellt – ev. Entlohnung auf Stundenlohnbasis
- 3 Personengruppen äusserten sich weder ganz zustimmend noch ganz ablehnend. Folgende Bemerkungen wurden angefügt:
- Da die „Grossen Visitationen wegfallen sollten, dürften die Stellenausweitungen geringer ausfallen. Allgemeine Bitte um Zurückhaltung bei neuen Stellen.
 - Personeller und finanzieller Aufwand für die Umsetzung der Visitationsmöglichkeiten zu gross. Für die Fachaufsicht Religionsunterricht und die Ombudsstelle sollten 200 Stellenprozent nicht überschritten werden.
 - Nur Ombudsstelle und dessen Kostenfolgen werden befürwortet

13 Personengruppen äusserten sich gegen die Kostenfolgen der neuen Visitationspraxis. Folgende Argumente wurden angefügt:

- Fachlich würde eine Ausweitung begrüsst. Aus Rücksicht auf die finanzielle Zukunft kleiner Kirchgemeinden kann nicht zugestimmt werden.
- Ist Aufgabe der Pfarrer/innen, sich im Dienst der kantonalen Kirche einzusetzen. Dafür wäre eine Spesenabrechnung ausreichend.
- Keine festen Stellen – keine Kosten
- Der Umbau sollte kostenneutral erfolgen. An sich ist die Aufsicht keine neue Aufgabe. Sie wird nur anders ausgeübt. Um Kosten zu sparen, könnte die Katechetikausbildung regional angeboten werden. Mit dem „Eingesparten“ könnte mind. ein Teil des Religionsunterrichtsinspektorates bezahlt werden.
- Kein Ausbau der Visitationen, keine Stellenprozente
- Eine Kostenabwälzung auf Kirchgemeinde lehnen wir ab.
- Kosten und Nutzen stehen in keiner Relation
- Zufrieden mit Bestehendem, keine neue Regelung nötig.
- Wer soll das bezahlen? Zu viel Bürokratie.

Von den 8 Einzelantworten (6 Pfarrer/innen, 2 Präsidentin/Vizepräsidentin) haben sich wie folgt geäussert:



3 Personen äusserten sich zustimmend zu den voraussehbaren Kostenfolgen.

3 Personen sind zum Teil mit den Kostenfolgen einverstanden. Folgende Bemerkungen sind angegeben worden:

- Stellenausweitung dürfte nach Wegfall der „Grossen Visitationen“ geringer ausfallen.
- Würde ich zum Teil bewilligen (ohne „Grossen Visitationen“ und Fachaufsicht Religionsunterricht)
- Wenn man nur mit „angehenden“ Notfällen rechnet, könnte einiges eingespart werden.

2 Personen äusserten sich gegen die Kostenfolge.

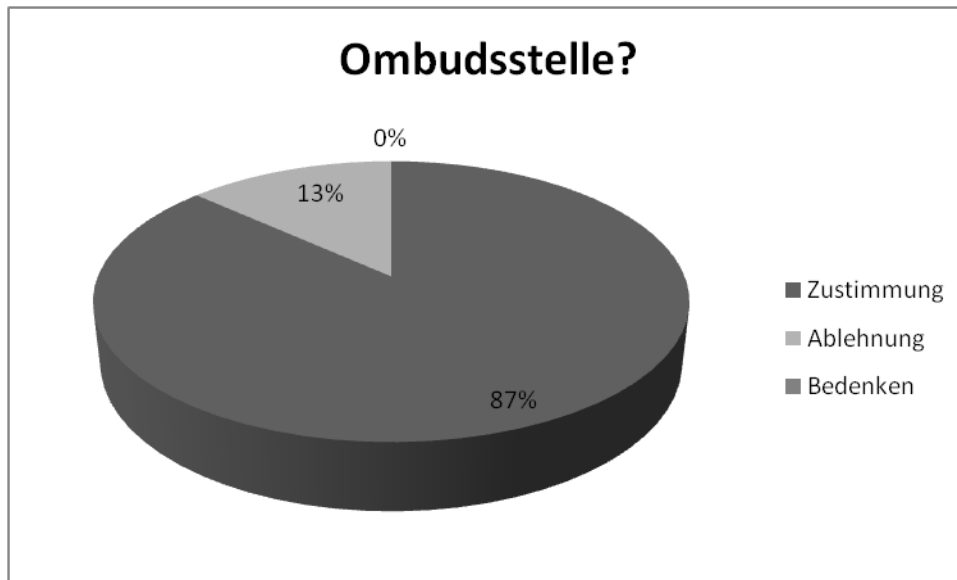
Fazit:

(Gruppenmeldungen 14:13 und 3 sehr bedingt / Einzelmeldungen 3:2 und 3 sehr bedingt)

Fast gleich viel Zustimmung wie Ablehnung zu den Kostenfolgen. Einige äusserten sich differenziert, da sie nur einen Teil der vorgeschlagenen Visitationsverordnung befürworten (z.B. ohne „Grosse Visitationen“ oder nur für Ombudsstelle). Obwohl Sinn und Zweck der neuen Visitationen mehrheitlich als sinnvoll und nötig erachtet wird, bemerkt man bei den Kostenfolgen und Stellenausweitungen eine höhere Ablehnung, wobei die klaren uneingeschränkten Zustimmungen die klaren uneingeschränkten Ablehnungen doch noch ein wenig übersteigen.

6. Wie stellen Sie sich zu der vorgeschlagenen neu zu schaffenden Ombudsstelle?

Von den total 31 eingegangenen Antworten im Namen von Gruppierungen (Dekanate, GPK, Behörden, Pfarrverein) äusserten sich wie folgt:



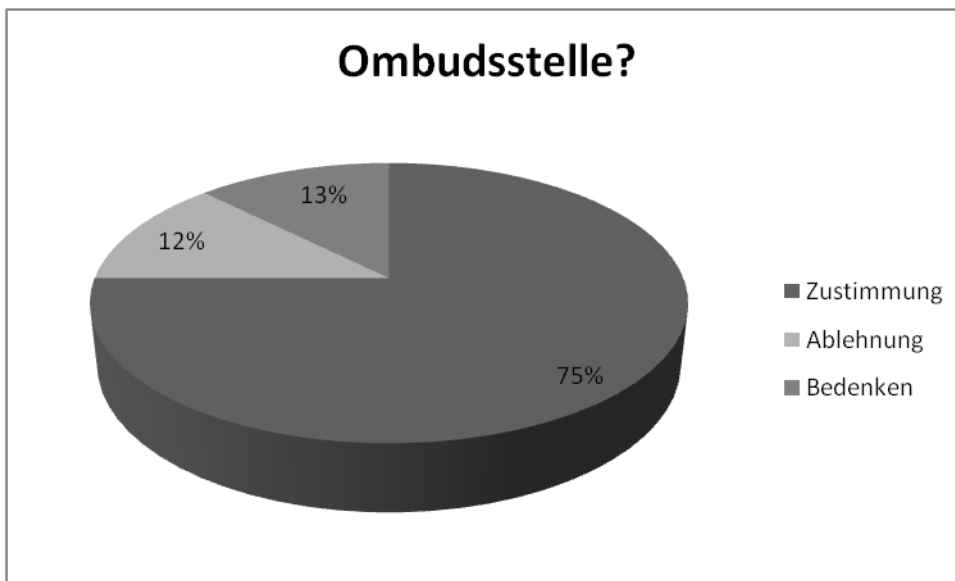
26 Personengruppen unterstützen den Vorschlag der Schaffung einer Ombudsstelle. Nebst zahlreichen unterstützenden positiven Bemerkungen wurden folgende Fragen und Anregungen gemacht:

- Welche Qualifikation muss die Person haben? Wer bestimmt diese Person?
- Muss unabhängige ausgewiesene Fachperson sein
- Dringendes Anliegen
- Jedoch keine feste Stelle, da das Angebot die Nachfrage steuert

4 Personengruppen sind gegen die Schaffung einer Ombudsstelle. Folgende Gründe wurden angegeben:

- Wäre nicht nötig mit der Gemeindeberatungsstelle
- Gefahr der Doppelspurigkeit zwischen Ombudsstelle und Kirchenrat, Gefahr der Prozessverlängerung, da vorgängig die Ombudsstelle kontaktiert werden muss, wo kaum eine Problemlösung gefunden wird.
- Keine Notwendigkeit, genügend Ansprechpartner auf Gemeinde- Regionen- und Kantonebene
- Die Notwendigen Anforderungen an eine Ombudsstelle fehlen noch (nicht in eine Verordnung delegieren). So kann § 10 nicht zugestimmt werden – sonst sinnvoll

Von den 9 Einzelpersonen (6 Pfarrer/innen, 2 Präsidentin/Vizepräsidentin) haben sich wie folgt geäußert:



6 Personen äusserten sich positiv zur Schaffung einer Ombudsstelle.

1 Person hat diesbezüglich keine Meinung

1 Person findet, dass es von der Person der Ombudsstelle abhängt

1 Person ist gegen die Schaffung einer Ombudsstelle.

- Der Kirchenrat soll dieses ihm übertragene Amt weiterhin übernehmen, da es so persönlicher und besser ist.

Fazit:

(Gruppenmeldungen 26:4 und Einzelmeldungen 6:1)

Sehr deutliche Zustimmung für eine qualifizierte, unabhängige Ombudsstelle.

7. Weitere Bemerkungen:

Kurzform der Bemerkungen:

- Unterstützung des Kirchenrats ist den Gemeinden wichtig und wird geschätzt
- Schlankere Form möglich?
- Grundhaltung der Visitationen: konstruktiv, offen, transparent, neutral
- Ist der Kirchenrat genügend geschult für die Gemeindebeurteilung?
- Kriterien für die Gemeindebeurteilung bekannt geben
- Turnus der verschiedenen Visitationen
- Sprache/Wortwahl: Rückmeldung anstatt Feedback, anderer Ausdruck für Inspektorat
- Fachstellen/Ombudsstelle: qualifizierte, kompetente, neutrale Person
- Keine „Grossen Visitationen“
- Kleine Visitationen und fachbezogene Visitationen nur bei Bedarf